



Werbeanlagen

Eine Information des
Bauverwaltungsamts



Was sind Werbeanlagen ?

Werbeanlagen sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu gehören vor allem Schilder, Beschriftungen, Bemalung, Lichtwerbung, Schaukästen sowie für Anschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen. (§ 2 Abs. 9 LBO)

Wann sind Werbeanlagen genehmigungspflichtig ?

Die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, das Einrichten, Einbauen und die Änderungen von Werbeanlagen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. Werbeanlagen im Innenbereich bis 1,0 m² Ansichtsfläche.
2. Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten an der Stätte der Leistung bis zu 10 m Höhe über Geländeoberfläche
(Sofern von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden soll, ist dennoch ein entsprechendes Befreiungsverfahren erforderlich!)
3. Vorübergehend angebrachte oder aufgestellte Werbeanlagen im Innenbereich an der Stätte der Leistung oder für zeitlich begrenzte Veranstaltungen.
4. Werbeanlagen, die im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen angebracht oder aufgestellt werden während der Dauer des Wahlkampfes.
5. Auslegen in Schaufenstern oder Schaukästen.
6. An Baustellen, soweit sie sich auf das Vorhaben beziehen.
7. Werbemittel an Verkaufsstellen für Zeitungen.

Wie erhalte ich meine Genehmigung ?

Zur Erlangung der Genehmigung ist bei der zuständigen Gemeinde ein Bauantrag zu stellen.

Die notwendigen Bauvorlagen für den Bauantrag sind:

1. der Lageplan,
2. die Bauzeichnung,
3. die Baubeschreibung,
4. soweit erforderlich, eine fotografische Darstellung der Umgebung und die Bestätigung der Standsicherheit.

Den Inhalt und die Qualität der Bauvorlagen regelt § 13 der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung LBO VVO.

In Bebauungsplänen können in Nagold und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft teilweise spezielle Anforderungen an Werbeanlagen und an deren Genehmigungspflicht enthalten sein. Diese Vorschriften und das Denkmalschutzgesetz sind zu beachten.

Das Bauverwaltungsamt der Stadt Nagold erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Tel. 0 74 52 / 6 81-2 60